

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	7 (1909)
Heft:	6
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

probieren, die Benutzung des Baspens &c. sind hier dringend am Platze.

Zum Schlusse möchte ich den Wunsch aussprechen, daß auch Sie, die Hebammen mitihelfen möchten in dem großen Kampfe, welcher auf der ganzen Linie gegen die Tuberkulose als grösste Volksseuche unserer Zeit entbrannt ist, jede an ihrem Orte durch Aufklärung und Belehrung zu Nutz und Frommen unseres Volkes. Ich sehe an den Schluss ein kleines Zeichen von Schriften, welche ich für diese Arbeit benutzt habe, und welche auch den Leserinnen zur weiteren Belehrung bestens empfohlen seien.

Dr. O. Beervinkel. Die Lungenenschwindsucht,

ihre Ursachen und Bekämpfung.

Dr. W. Dösseler. Die Tuberkulose und deren Bekämpfung als Volkskrankheit.

Prof. Dr. Leyden. Verhütung der Tuberkulose. Heft I der Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Volks-Hygiene.

Aus der Praxis.

Am 14. Mai 1901 wurde ich zu einer einer Stunde entfernt wohnenden Frau gerufen. Als ich ankam, war das erste, was ich sah, ein nasser Stubenboden, als ob soeben gespült worden wäre. Auf meine Fragen teilte mir die Frau mit, daß vor einer Viertelstunde so unmöglich viel Wasser abgegangen sei, deswegen sei die Stube so naß. Wehen hatte sie noch recht unregelmäßige und schwache. Dann meinte sie, es sei wahrscheinlich etwas nicht in Ordnung, sie spüre es schon, seit das Wasser abgeflossen sei. Die Frau konnte schon etliche Erfahrung haben, da dies die zehnte Schwangerschaft war. Die neun vorher gegangenen Geburten waren alle normal verlaufen. Ich brachte nun das Bett in Ordnung und sagte der Frau, sie solle sich entkleiden; da sah ich denn das Unheil schon, bevor ich zur Untersuchung kam. Es war nämlich ein Arschmitten bis zum Ellbogen vorgefallen. Bei der äußeren Untersuchung hätte man auch ohne diejes der Form des Leibes nach ein Querlage erkannt. Natürlich hatte ich sofort den Mann zum Arzte geschickt mit dem nötigen Bescheid, es konnten aber bis zur Ankunft derselben gut drei Stunden vergehen. Ich werde noch lange an diese Stunden denken, war es doch eine der ersten Geburten in meiner Praxis und die erste, zu der ich einen Arzt rufen mußte. Die Frau hatte glücklicher Weise fast gar keine Wehen mehr. Ich konnte nun nicht viel mehr tun, als Alles rütteln, was man in solchen Fällen braucht, und ab und zu nach den Herztonen hören, die immer gut waren. Endlich, nach bangen vier Stunden, kam der Arzt. Da das Fruchtwasser abgeflossen war, so war die Wendung natürlich sehr schwer zu machen, aber das Kind kam doch lebend zur Welt. Die Frau erholt sich rasch wieder, die Temperatur war nie über 37,8° gestiegen. Als ich am 7. Tage zur Besorgung kam, hatte sie selbst schon das Kind gebadet. Ich war also abgedankt.

Im Februar 1907, also sechs Jahre später, wurde ich wieder zu der Frau geholt. Dieses mal wäre ich beinahe zu spät gekommen. Ich konnte mich mit knapper Not desinfizieren, da sprang auch schon die Blase und fünf Minuten später war ein kleiner Erdenbürgler angerückt. Ich konnte die Wöchnerin nur einmal besuchen, da wurde ich krank. Als ich den Leuten schriftlich erklärte, sie sollten eine andere Hebammme rufen, wollten sie nichts davon wissen und wie ich nach vierzehn Tagen wieder nachsah, war Alles in bester Ordnung.

Am 4. Februar 1909 wurde ich wieder zu der Frau gerufen. Mit der besten Zuversicht machte ich mich auf den Weg, war doch das letzte mal alles so gut abgelaufen.

Als ich ankam, war wieder dieselbe Verfassung, wie vor acht Jahren, nämlich das Fruchtwasser in großer Menge abgeflossen. Bei der äußeren Untersuchung konnte ich nicht

viel unterscheiden, es war alles hart anzufühlen; kleine Teile fühlte ich keine, die Form des Leibes war ähnlich, wie bei einer Schädellage. Die Herztonen waren sehr langsam und kaum mehr zu hören. Voll schlimmer Ahnung machte ich mich an die innere Untersuchung und was war das Resultat derselben? Bei schon ziemlich geöffnetem Muttermund fühlte ich im Beckeneingang einen Ellbogen und eine Schulter. Also die mit Recht so gefürchtete Schieflage und wahrscheinlich kein Fruchtwasser mehr vorhanden. Wehen waren fast keine vorhanden und so konnte ich weiter nichts tun, als auf den Arzt warten. Als er dann kam und untersucht hatte, sagte er, die Sache sei viel schlimmer, als das erste mal, das gäbe eine schwierige Operation. Der Arm war nun vorgesunken, ebenso eine Schlinge der Nabelschnur, welche nicht mehr pulsirte. Das Kind war inzwischen abgestorben. Nun gieng es also an die Entwicklung des Kindes, aber das ist nun schneller gefragt oder geschrieben, als es getan war. Nach langer mühevoller Arbeit, als der Herr Doktor sah, daß es einfach nicht anders ging, mußte der vorgesunkene Arm abgeschnitten werden. Nun endlich konnte er mit der Hand zu einem Fuß gelangen, er brachte denselben aber nicht weiter, als gerade dicht vor die Geschlechtsstelle. Ich will mich nun nicht mehr auf weitere Einzelheiten einlassen, nur das möchte ich noch bemerken, daß nun anstatt des Kindes der arg zerstörte Fruchtkuchen kam. Der Blutverlust war ein enormer. Endlich, nach zweistündiger Arbeit, war das Kind da, aber in einem Zustande, daß es die Mutter unmöglich hätte sehen dürfen. Diese selbst befand sich in einem bedenklichen Zustande, schon durch die zweistündige Narkose und dann den großen Blutverlust. Auch war das Zimmer unheizbar und so kalt, daß wir alle froren, wieviel mehr dann die Gebärende.

Ich hatte genug zu tun, um ihr wieder etwas Wärme beizubringen. Etwa eine halbe Stunde nach der Entbindung setzten so heftige Nachwehen ein, daß etwa zwei Stunden lang jede derselben der Frau eine Ohnmacht verursachte. Nach neun Stunden machte ich mich auf den Heimweg, ich kann aber nicht sagen, daß ich jene Nacht gut geschlafen hätte. Stets beschäftigte mich der Gedanke: „Lebt sie wohl noch, oder ist sie für immer eingeschlafen?“ Das Wochenbett verlief dann über Erwartungen gut. Am dritten Tag stieg die Temperatur auf 38,1°, am vierten Tag gieng sie wieder zurück auf 37,5° um dann, trotzdem der Aussluß von da an sehr übertrieben wurde, die Grenze von 37,4° nicht mehr zu überschreiten. Nur der Puls hatte ein beschleunigteres Tempo eingeschlagen. Auf Anordnung des Arztes wurden täglich drei Scheidenspülungen gemacht. Nach vierzehn Tagen hatte sich die Frau so weit erholt, daß sie das Bett verlassen konnte, freilich mit dem Arbeiten wird sie noch eine Weile warten müssen; sie kann Gott danken, daß sie überhaupt so schnell wieder auf den Beinen war. Nicht jede hätte eine solche Geburt überlebt.

N. N.

Schweizer. Hebammenverein.

Einladung

zum

XVI. Schweiz. Hebammentag

in Aarau

Montag den 21. u. Dienstag den 22. Juni 1909.

Zur Abhaltung unsrer Hauptversammlung in Aarau wurde uns freundlicherweise der Grohsaal zur Verfügung gestellt. Es ist dies eine Ehrenbezeugung, die der h. Regierungsrat dem gesamten Hebammenstande erweist.

Hoffentlich finden sich nun recht viele Kolleginnen aus allen Gauen der Schweiz ein, um in stattlicher Anzahl diese uns erwiesene Ehre zu würdigen.

Herr Dr. Vogt, Augenarzt, hat die Güte, uns einen Vortrag über „Erkrankung der Augen bei Neugeborenen“ zu halten und nach all dem Lehrreichen und Geschäftlichen werden wir noch ein paar gemütliche Stunden zusammen verleben. Räheres dürfen wir nicht verraten, aber die Sektion Aargau hat uns schöne Dinge in Aussicht gestellt.

Die Kolleginnen werden noch daran erinnert, die rote Ausweisfarbe nicht vergessen zu wollen, die Krankenkasse-Mitglieder haben dazu noch die grüne Karte mitzubringen. Es wäre auch zu begrüßen, wenn alle Kolleginnen ein Vereinszeichen, sei es die Maggi-Brosche oder Mäschchen in ihren Kantonsfarben, tragen möchten.

Also auf ein recht zahlreiches fröhliches Wiedersehen in Aarau!

Der Zentralvorstand.

Traktanden für die

Delegiertenversammlung

Montag, den 21. Juni, nachmittags 3 Uhr
im Hotel Terminus.

1. Begrüßung der Präsidentin.
2. Wahl der Stimmenzählern.
3. Sektions-Berichte der Delegierten.
4. Jahres- und Rechnungs-Bericht des Schweizer. Hebammen-Vereins.
5. Bericht der Revisorinnen über die Vereinskasse.
6. Jahres- und Rechnungs-Bericht der Krankenkasse.
7. Bericht der Revisorinnen über die Krankenkasse.
8. Bericht über den Stand des Zeitungs-Unternehmens.
9. Revisorinnen-Bericht über das Zeitungs-Unternehmen.

10. Anträge der Krankenkasse-Kommission:

- a) Die Auszahlung von Fr. 1.50 pro Tag soll beibehalten werden, jedoch nur für die Dauer von drei Monaten, eventuell auch für die Dauer von sechs Monaten, letzteres indes nur mit Erhöhung des jährlichen Beitrages von sechs auf acht Franken.
- b) Das Wöchnerinnengeld ist abzuschaffen oder es sollen besondere Bestimmungen dabei getroffen werden.

11. Anträge der Sektion Zürich:

- a) Stat der jährlich stattfindenden Delegierten- und General-Versammlung nur alle zwei Jahre eine General-Versammlung und dafür jährlich eine einjährige Delegiertenversammlung, welch letztere nicht berechtigt wäre, Beschlüsse zu fassen, sondern nur die Anträge beriete.

Beschlußberechtigt bliebe einzig die General-Versammlung.

- b) Die Krankenkasse als obligatorisch zu erklären, mit Zugleichung der gespendeten Gelder des Alters-Versorgungsfonds.

- c) Wenn die Krankenkasse nicht als obligatorisch erklärt wird, Rückzahlung des Geldes an die Sektionen, soweit von denselben gespendet wurde bei der Gründung und während der Auflösung des Altersversorgungsfonds.

- d) Gestatten des Eintrittes von gesunden, über 50 Jahre alten Kolleginnen in die Krankenkasse, wenn sie für jedes Jahr über die 50 hinaus die jährliche Einzahlung von Fr. 6.— entrichten.

- e) Wiederaufheben der Wöchnerinnenversicherung und der Gratifikationen aus der Zentralkasse an Kolleginnen, welche 40 Jahre praktizierten.

12. Antrag der Sektion Aargau:
Der Schweizerische Hebammen-Verein soll in Zukunft keine Einzel-Mitglieder mehr haben.
Jedes Mitglied des Schweizerischen Hebammen-Vereins soll auch Mitglied einer Sektion sein, denn nur so können gute Sektionen entstehen.
13. Wahl der Revisorinnen für die Vereinskasse.
14. Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse.
15. Wahl der Revisorinnen für das Zeitungs-Unternehmen.
16. Wahl des Vorortes der nächsten Versammlung.
17. Wahl der Delegierten an den Bund Schweiz-Frauen-Vereine.
18. Allgemeine Umfrage.

Generalversammlung.

Dienstag den 22. Juni 1909, vormittags 11 Uhr,
im Grossratsaal.

Traktanden:

1. Begrüssung der Zentral-Präsidentin.
2. Ärztlicher Vortrag.
3. Wahl der Stimmenzählerinnen.
4. Genehmigung des Protokolls über die Verhandlungen des letzten Hebammentages.
5. Bericht über das Zeitungs-Unternehmen.
6. Sanctionierung der Beschlüsse der Delegierten-Versammlung, betreffend:
 - a) Anträge der Krankenkasse-Kommission.
 - b) Anträge der Sektion Zürich.
 - c) Antrag der Sektion Aargau.
7. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
8. Allfällige Wünsche und Anregungen.

Das Bankett wird im Saalbau serviert werden, zu Fr. 2.50 ohne Wein, und sind die Bankettkarten am Eingang in den Saal, wo die Verhandlungen stattfinden, zu lösen.

Das Abendessen an der Delegierten-Versammlung, zu der auch Nicht-Delegierte freundlich eingeladen sind, wird zu Fr. 1.50 berechnet.

Der Zentralvorstand.

Anmerkung der Red. Bei der Beratung des Bundesgesetzes betr. die Kranken- u. Unfallversicherung hat der Nationalrat folgende Bestimmungen angenommen:

Art. 10. Ihren genussberechtigten erkrankten Mitgliedern haben die anerkannten Krankenkassen, auf eigene Kosten, wenigstens ärztliche Behandlung und Arznei zu gewähren, oder ein tägliches Krankengeld, welches bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit mindestens einen Franken betragen soll.

Bei statutengemäßer Krankheitsanzeige sind ärztliche Behandlung und Arznei von Anfang der Krankheit an zu gewähren, das Krankengeld spätestens mit dem dritten Tag nach dem Tage der Erkrankung (Wartefrist); bei Fortdauer der Krankheit dürfen die Leistungen vor Ablauf von sechs Monaten seit der Erkrankung nicht unter das im Absatz 1 geforderte Minimum sinken.

Art. 11. Einer Wöchnerin, welche am Tage ihrer Niederkunft bereits während mindestens 9 Monaten Mitglied einer oder mehrerer anerkannten Krankenkassen gewesen ist, sind die für einen eigentlichen Krankheitsfall vorgesehenen Leistungen zu gewähren; erlisst die Mitgliedschaft eine zusammenhängende Unterbrechung von mehr als drei Monaten, so wird die vor dieser Unterbrechung liegende Mitgliedschaftszeit nicht berücksichtigt.

— Da es mir nicht möglich sein wird, der hochwichtigen Generalversammlung beizuwohnen, so erlaube ich mir, als seinerzeit eifige Sammlerin, auf diesem Wege meine Ansicht zu äußern über den wichtigen Punkt, den die verehrte Frau Denzler-Wyss in verdankenswerter Weise so klar gelegt. Dasselbe mit der Altersversorgung nichts geworden ist, hat gar nicht überrascht, nachdem man die Berech-

nungen für dieselbe gründlich geprüft hatte. Es hat eben weit mehr arme Hebammen, als begüterte, denen es einfach unmöglich gewesen wäre, so große Prämien zu zahlen. Aber die Krankenkasse, die soll und muss obligatorisch werden. Diese Beiträge sind denn doch für jede noch so arme Kollegin zu erschwingen. Es gibt im Jahr manchen Franken Trinkgeld, wo man nichts erwartet hat, und werden die hiezu verwendet, so wird es jeder möglich sein, Mitglied der Krankenkasse zu werden. Sie ist dann im Krankheitsfall doch einigermaßen geborgen, und daß junge Hebammen so gut wie alte erkranken können, lehrt die Zeit täglich. Warum, glauben Sie, ist für jeden Knecht oder jedes Dienstmädchen oder sonstige Angestellte die Krankenkasse obligatorisch? Und die meisten Frauen glauben dessen nicht bedürftig zu sein? Darum steht dafür ein, daß die Summe, die für die Altersversorgung gesammelt wurde, der Krankenkasse zugewiesen wird, ist das Geld doch zu Nutz und Frommen der Hebammen von den werten Gebern gespendet worden, heißt nun die Kasse wie sie will und liegt es sicher nicht in ihrem Sinn, das Geld voneinander zu rupfen und wieder an die Sektionen zu verteilen, sondern samt und sonders alles der Krankenkasse zu übermachen. Dann können alle stolz sein darauf. Es wird dann möglich sein, den kranken Mitgliedern Fr. 1.50 Taggeld zu verabfolgen. Sollte es aber dennoch, was Gott verhüten möge, solch kurzfristige und einseitige Hebammen geben, die gegen diese gute Sache sind, so ist es leider mit deren Weisheit nicht weit her und lassen wir die getrost weg, es fliegt dann nur die Spreu vom Korn und ist dann auch nicht nötig, daß die irgendwelchen Nutzen vom Geld haben. Darum Heil der obligatorischen Krankenkasse und häb' bid' beid' Händ' uf!!! Frau Möstle, Stein.

— Bei Anlaß der diesjährigen Generalversammlung werden diejenigen Kolleginnen, welche vom August bis Dezember 1884 ihre Studien in Zürich gemacht, ersucht, recht zahlreich in Aarau zu erscheinen. Da anzunehmen ist, daß in den verflossenen 25 Jahren der Bahn der Zeit sich überall geltend gemacht wird gewünscht, neben dem kantonalen Abzeichen eine rote Rose als Erkennungszeichen zu tragen, damit nach Abwicklung des geschäftlichen Teils noch eine Stunde fröhlichen Wiedersehens gefeiert werden könnte.
Eine Kollegin von damals aus dem Kanton Thurgau.

Jahresrechnung des Schweizerischen Hebammen-Vereins vom 1. Juni 1908 bis 31. Mai 1909.

A. Einnahmen.	
Saldo-Vortrag alter Rechnung	147.69
Eintrittsgebühren von 90 Mitgliedern	90.—
Jahresbeiträge von 1098 Mitgliedern à 2 Fr.	2196.—
Halbjahresbeiträge von 34 Mitgliedern à 1 Fr.	34.—
dito dito pro 1907—08	10.—
Beiträge an den Altersversorgungsfond von 11 Mitgliedern der Section Romande à 50 Fr.	5.50
Vortrückvergütungen	35.10
Rückvergütungen der Sektionen Bern und Basel an Delegiertenpesen zur Versammlung des Bundes Schweiz-Frauenvereine	18.—
Schenkung von Maggi A.-G.	100.—
" Tropponwerken	25.—
" Frau Buchmann, Basel	10.—
Kapitalzinse	501.50
Conto-Corrent-Bezug	500.—
Total	3672.79

B. Ausgaben.	
Zahlung an die Krankenkasse, $\frac{1}{3}$ der Jahresbeiträge von 1908—09	720.—
Einzahlung in Conto-Corrent	600.—
Unterstützung an 4 bedürftige Mitglieder	150.—
Zahlung an Altersfond pro Section Romande	5.50
Gratifikation an 37 Jubilarinnen	1520.—
Gratifikation an drei Mitglieder des Zentralvorstandes	150.—
Protokoll der General-Versammlung St. Gallen	51.20
Trinkgelder u. Speisen b. Versammlung	37.50
Taggelder und Reisespeisen	115.70
Berwaltung- und Druckerkosten	117.95
Reformierte	20.—
Porti und Mandatspesen	75.83
Beiträge an den Bund Schweiz-Frauenvereine	40.—
Kassa-Saldo	69.11
Total	3672.79

Bermögens-Ausweis per 31. Mai 1909.	
Bier Obligationen der Kreditanstalt St. Gallen No. 20923, 20927, 20928, 21069	13.000.—
Conto-Corrent Guthaben bei der Kreditanstalt St. Gallen, inkl. Zins	2.067.45
Kassa-Barschaft	69.11
Bermögensbestand am 31. Mai 1909	15.136.56
dito dito am 31. Mai 1908	15.115.14
Vorschlag im Rechnungsjahr 1908/09	21.42
Mitglieder am 31. Mai 1908	1087
Eintritte pro 1908/1909	90
	1177
Austritte pro 1908/1909	29
Gestorben pro 1908/1909	16
	45
Mitgliederbestand am 31. Mai 1909	1132

St. Gallen, den 1. Juni 1909.

Die Zentralkassiererin:

Fran E. Lebrument-Rheiner.

Geprüft und richtig befunden:

Die Rechnungsrevisorinnen:

M. Vollmar von Schaffhausen.

Wwe. E. Schreiber von Basel.

Altersversorgungsfonds des Schweizerischen Hebammen-Vereins

Jahresrechnung pro 1908/09.

A. Einnahmen.	
Saldo-Vortrag alter Rechnung	13.078.95
Beiträge der Section Romande (11 à 50 Fr.)	5.50
Obligationenzinse	490.85
Conto-Correntzinse	14.30
Total	13.589.60

B. Ausgaben.	
Bankpesen für Einzüge der Zinsen	1.—
Saldo-Vortrag auf neue Rechnung	13.588.60
C. Bermögens-Ausweis per 31. Mai 1909.	
10 Obligation der Bürcher Kantonalbank	10.000.—
1 Obligation der Kredit-Anstalt St. Gallen	2.000.—
1 Obligationen der Schweiz. Kredit-Anstalt	1.000.—
Conto-Corrent, Schw. Kredit-Anstalt	588.60
Ergibt wie oben	13.588.60
Bermögensbestand am 31. Mai 1908	13.078.95
Vorschlag im Rechnungsjahr 1908/09	509.65

St. Gallen, den 1. Juni 1909.

Die Zentralkassiererin:

Fran E. Lebrument-Rheiner.

Geprüft und richtig befunden:

Die Rechnungsrevisorinnen:

M. Vollmar von Schaffhausen.

Wwe. E. Schreiber von Basel.

Rechnung der Krankenkasse des Schweizer. Hebammenvereins pro 1908/09.

Einnahmen.

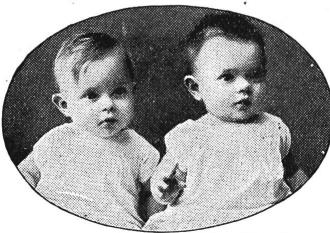
Kassa-Saldo	7. 61
Mitgliederbeiträge v. 398 Mitgliedern à 6 Fr. und 3 Fr.	2166.—
Eintrittsgelder von 101 Mitgliedern à 2 Fr.	202.—
Von der Zentralkasse erhalten	720.—
Vom Zeitungs-Beingewinn in Bern bezogen	1500.—
Geldbezüge bei der Zürcher Kantonal- Bank, Filiale Winterthur	3500.—
Zinsen	580. 20
Stammiolgeld	105. 50
Rückvergütung von zuviel ausbezahlt- tem Kranfgeld 1907/08	3.—
Kranfgeld bei Todesfall retour er- halten	19.—
Rückvergütung für refüsierte Einzugs- karten	—. 96
Total	8804. 27

Ausgaben.	Ausbezahlte Kranfgelder	4303. 50
Wöchnerinnen geld 14 Mitglieder à 20 Fr.	280.—	
Geldanlagen in laufender Rechnung bei der Zürcher Kant.-Bankfiliale		
Winterthur	3810. 20	
Taggelder und Reise-Entschädigungen	74. 75	
Honorar für das Jahr 1907/08	125.—	
Schreibmaterialien	33.—	
Porto-Auslagen	60. 32	
Mandate	24. 20	
Porto-Auslagen für refüsierte Einzugs- karten	—. 96	
Drucksachen	72. 90	
Diverse Verwaltungskosten	7.—	
Kassa-Saldo auf 1. Mai 1909	12. 44	
Total	8804. 27	
<hr/>		
Vermögens- Erzeigen.		
Kantonal-Bank Filiale Winterthur in Tonto-Corrent auf 1. Mai 1909	3348. 80	
Kassa-Saldo vom 1. Mai 1909	12. 44	
Summa Vermögen auf 1. Mai 1909	3361. 24	
Dasselbe betrug auf 1. Mai 1908	3046. 21	
Somit eine Vermögensvermehrung von 1. Mai 1908 bis 1. Mai 1909	315. 03	

Rechnung des Reservesonds der Krankenkasse des Schweizer. Hebammenvereins pro 1908/09.	
Stand der Kasse pro 1. Mai 1908	12,220. 35
Stand der Kasse pro 1. Mai 1909	12,502. 70
Vermögensvermehrung	282. 35
Die Einnahmen von	282. 35
ergeben sich wie folgt:	
Geschenk von der tit. Buchdruckerei Bühler & Werder in Bern zum 15. Schweiß. Hebammentag in St. Gallen	50.—
Geschenk von der tit. Firma Galac- tina zum schweiz. Hebammentag in St. Gallen	100.—
Geschenk von der tit. Firma Nestlé	100.—
Geschenk von Frau Robinson in Samaden	5.—
Von Unbenannt durch Frau Leb- rument in St. Gallen	10.—
Geschenk von Frau Noll in Saanen	5.—
Geschenk v. Frau Kohler in Alarburg	1.—
Zins pro 1908	11. 35
Total	282. 35

Unsere Zwillingsgallerie.

Wir bringen heute in unserer Zwillingsgallerie ein Bild von zwei Mädchen, Lotte und Gertrud J., aus Berlin. Die Hebammé berichtet uns: „Ich habe die Mutter vorher zwei Mal entbunden, beide Mal konnte die Frau nur 14 Tage selbst stillen und auch nur mit der größten Mühe. Nachdem versiegte die Milch ganz; die Kinder bekamen dann die Flasche und gediehen sehr kümmerlich. Bei den Zwillingen dagegen nahm die Frau vom zehnten Tage nach der



Lotte und Gertrud J., Berlin.

St. Galler Kindermilch-Station

Telephon Nr. 1608 • Otto Alther, St. Fiden • Telephon Nr. 1608

Für Säuglinge und Kranke empfehle, täglich frisch präpariert und versandt: **Reinlichst gewonnene, pasteurisierte, tiefgekühlte Vollmilch** von nur gesunden, tuberkulosefreien Tieren. — Referenzen von Stadt und Land zur Verfügung.

Ackerschott's Schweizer Alpenmilch - Kindermehl

nach neuestem, eigenem Verfahren hergestellt.

Zur Hälfte beste, kräftigste Schweizer Alpenmilch enthaltend, ist das leicht verdaulichste und kräftigste, unübertroffne Nährmittel für Säuglinge u. Kinder jeden Alters, wurde bei schwächerlichen Kindern u. Magenkranken mit grösstem Erfolg angewandt.

Herr Dr. Ettori Levi aus dem Sanatorium Morimondo, Mailand, schreibt uns: „Das Kindermehl Ackerschott ist ein ausgezeichnetes Nahrungsmittel für die Kinder und eines der besten Produkte dieser Art.“

ACKERSCHOTT'S Solothurner Schweizer ALPEN-MILCH-Kindermehl
Aerztlich empfohlen

Wundsein der Kinder, Fussschweiss,

Hautjucken, Krampfadern, Wundsein Erwachsener (Wolf), Hämorrhoiden, nässende Hautausschläge etc. werden mit grossem Erfolg mit **Ulcerolpasta** behandelt. Ulcerolpasta beruht auf langjähr. ärztl. Erfahrung und sollte in keinem Hause fehlen. — Erhältlich à Fr. 1. 25 in der Victoria-Apotheke von H. Feinstein, vormals C. Haerlin, jetzt mittlere Bahnhofstrasse 63, Zürich. Prompter Versand nach auswärts.

471c



Depôt:
Apotheke zur Post, Kreuzplatz,
Zürich V.

Keine Hebammé

sollte versäumen, sich ein Gratismuster von Birtles

**Gesundheits-
Kinder nähr - Bwieback
und
Bwieback - Mehl**

schicken zu lassen; wird franco zugesandt. Für Böherinnen, Kinder und Kranke ist dieser Bwieback unentbehrlich. Hoher Nährgehalt. Leicht verdaulich. Aerztlich erprobt und bestens empfohlen. — Wo keine Ablagen. Versandt von 2 Franken an franco. Bestellungen durch Hebammen erhalten Rabatt und bei 10 Bestellungen ein schönes Geschenk.

Rob. Wyssling, Bwiebackbäckerei,
Weihikon (Kt. Zürich). 469

Antivaricoll-Kompressen
Antivaricoll-Salbe
Antivaricoll-Elixir
sind die anerkannt besten Mittel zur
richtigen Behandlung der
Krampfadern
sowie
Beingeschwüren
(offene Beine)
in allen Stadien.

Aerztlich verordnet. In Spitälern
verwendet. Hunderte von Dant-
schriften von Geheilten. Broschüren
gratis und franco. 477

Hebamme 30 % Rabatt.

Theaterapotheke (Müller) Genf.

(H 403 X)

Siebig's Fleisch Extract
Verbessert Suppen, Saucen, Gemüse etc.
OXO BOUILLON
• Flüssig, sofort trinkfertig. •
1½ bis 2 Theelöffel auf eine Tasse heißen Wassers.

486

Kapital-Anlagen.	
Obligation der Hypothekar-Bank in Bern à 4%	6,000.—
Obligation der Kantonal-Bank in Solothurn à 4%	2,000.—
Obligation der Kantonal-Bank in Solothurn à 3 3/4%	1,000.—
3 Obligationen zu je 1000 Fr. auf Bank Winterthur à 4 1/4%	3,000.—
Auf der Sparbank der Kant.-Bank Filiale Winterthur	501.70
In Baargeld	1.—
Total	12,502.70

Winterthur, den 17. Mai 1909.
Die Präsidentin: Die Kassiererin:
E. Kirchoser. **Frau Wipf-Kleiner.**
Die Rechnungsrevisorinnen:
Fran Straub-Sasler. **Anna Gmündner.**
(St. Gallen)

Eintritte.

In den Schweizerischen Hebammenverein sind neu eingetreten:

R. R. Kanton Zürich:
333 Frl. Peter, Dürnten.
334 Frau Surbeck-Kuhn, Eglisau.

St. Nr.	Kanton St. Gallen.	Sektion
196	Frau Wwe. Bont, Oberriet	"
197	Frau Rosina Benz, Möntlingen.	"
198	Frau J. Angehr-Mendler, Muolen.	"

	Kanton Basel:	Sektion
144	Frau Albiz-Heinzemann, Hohenheimerstraße 50.	"
145	Frau Bujer, Morsbergerstraße 17.	"
146	Frl. Elise Stöcklin, Reich (Baselland).	"

	Kanton Appenzell:	Sektion
48	Frl. Walser, Gais.	"

	Kanton Bern:	Sektion
381	Frl. Marie Gerber, Schangnau.	"
382	Frl. Anna Stübi, Riggisberg.	"

Krankenkasse.

In die Krankenkasse sind eingetreten:

St. Nr.	Kanton Thurgau:
88	Fräulein Bögeli in Ellighausen.

Erkrankte Mitglieder:

Frau Mezger-Schenk, Neuhausen (Schaffhausen).
Frl. Margreth, Oberägeri (Graubünden).
Frau Lüthi, Holzikon (Aargau).
Frl. Rosa Bieri, Bern.

Wiederum eine freundliche Einladung an diejenigen Kolleginnen, welche der Krankenkasse noch fernstehen.

Die Krankenkassekommission.**Unsere Krankenkasse.**

Die Schreiberin dies erachtet es als Pflicht, ihre Kolleginnen zu Stadt und Land, welche der Krankenkasse noch nicht beigetreten sind, dringend zu ermahnen, dies zu tun.

Ich gehöre seit 1894 dem bern. Hebammenverein an und wollte der Krankenkasse schon mehrmals beitreten; das betreffende Arztzeugnis war schon bereit. Stets aber befiehl mich wieder Unwohlsein. Endlich, im Jahre 1907, fühlte ich mich gefund und stark wie noch nie und ließ mich aufnehmen. Im Winter 1907/08 verlebte ich mich leicht am Schienbein (anlässlich einer Geburt), schenkte der Wunde wenig Beachtung; zudem wurde meine liebe Mutter ans Krankenbett geheftet, von dem sie nicht wieder aufstehen sollte. Die Pflege der lieben Mutter strengte mich über Gebühr an. Unter zwei Malen war ich zwölf Wochen im Spital (Büren a. d. Aare). Die dahergängigen Un Kosten waren bedeutend; dazu kam noch der Verlust des Verdienstes!

Hebammen decken ihren gesamten Bedarf

in allen zur Ausübung ihres Berufes notwendigen Utensilien und Apparaten am vorteilhaftesten beim

Sanitätsgeschäft M. SCHÄFERER A.-G.

Bern Bubenbergplatz 13

+ Lausanne Rue Haldimand 3

Prima Qualität. — Prompte und gewissenhafte Bedienung.

Für Hebammen Vorzugspreise!

451c

Man verlange unsern neuen, reich illustrierten Katalog über Krankenpflegeartikel.

Eine praktische
Neuheit

— ebenso wertvoll für die Hebamme selbst, um sich vor Antritt eines Berufsganges rasch ein wärmendes Getränk zu bereiten, als auch für die Wöchnerin zur Herstellung eines zuträglichen Anregungsmittels — sind

MAGGI'S Bouillon-Würfel
mit dem Kreuzstern.

Ein Würfel gibt durch blosses Uebergießen mit heissem Wasser augenblicklich eine Tasse Bouillon, die der besten, direkt aus Fleisch gewonnenen in keiner Weise nachsteht. . . .

Preis per Würfel: **5 Rappen.**

485

Phospho-Maltose

„Dr Bécheraz“

Leicht verdauliche, angenehm schmeckende und starke Knochen bildende

Kindernahrung.

459

Bestes Nährmittel vor und während der Zahnpflege. Macht harte Zähnchen, wodurch die Zähne der Kinder bedeutend erleichtert wird. In Büchsen zu Fr. 4.— und 2.25 in den Apotheken oder direkt bei

Dr Bécheraz & Cie, Bern.

Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer**Bitterwasser Quelle**

(Kt. Aargau).

Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des Inn- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit außerordentlichen Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämmorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis. Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen und grösseren Apotheken. Der Quelleninhaber: 403 Max Zehnder in Birmenstorf (Aarg.).



Wer war nun froher als ich über das ausgerichtete Kranfgeld seitens der Krankenkasse!

Und dies Kranfgeld ist kein Almosen, der Jahresbeitrag für die meisten erschwinglich!

A. N., Freiburg.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aarau. Den 22. Juni findet in Aarau der Schweizerische Hebammentag statt. Kolleginnen, erscheint alle zahlreich an diesem Tage, macht es Euch zur Ehre, umso werten Berufsschwestern freudig zu empfangen. Hoffen wir, daß jede den Eindruck mit nach Hause nehmen kann, daß auch die "Rübiländer" verstecken, Festchen zu feiern. Vergeht nicht, die rote und grüne Ausweisfakte mitzunehmen.

Mit kollegialem Gruß: Der Vorstand.

Sektion Basel-Stadt. In unserer Sitzung vom 26. Mai wurden die verschiedenen Anträge für die Generalversammlung vorgelesen, darüber diskutiert und den Delegierten die nötigen Weisungen gegeben.

Die Juniführung fällt aus, dagegen wird am Dienstag den 29. Juni unser alljährlicher Vereinsausflug ins Bottminger Schloss stattfinden. Abfahrt Birsigbahn 2.44 nachmittags. Wir hoffen auf recht zahlreichen Besuch, denn gerade bei solchen zwanglosen Zusammenkünften lernt man sich gegenseitig besser kennen und tritt sich näher, als in den gewöhnlichen Vereinsnissungen. Der Vorstand.

Sektion Bern. In unserer Juniversammlung hat uns Fr. Baumgartner am Platze eines ärztlichen Vortrages einiges aus fremdländischen Hebammenzeitungen vorgelesen. Die Hauptarbeit bildete nachher die Besprechung der der Generalversammlung in Aarau gestellten Anträge. Wir waren auch im Falle, von der lebensjährigen Krankenkasse-Rechnung und von dem günstigen finanziellen Resultat überhaupt,

Notiz zu nehmen. Was das Obligatorium der Krankenkasse betrifft, war die Versammlung prinzipiell einstimmig dafür.

Die nächste Vereinsnissung findet im August statt. Näheres wird in der Julinummer bekannt gegeben.

Der Vorstand.

Sektion Schaffhausen. Den 18. Mai 1909 versammelte sich die Sektion in Schaffhausen selbst. Wir durften ein schönes, passendes Lokal benutzen im Neubau der Kaffeehalle Randenburg am Bahnhof; wir hoffen uns auch künftig in diesem Saal vereinen zu dürfen. Zuerst wurde eine Delegierte für den Hebammentag am 22. Juni in Aarau gewählt und die Anträge der Sektion Zürich durchbesprochen. Ihr Vorgehen war klug, so weiß man, was an der Delegierten- und Hauptversammlung beschlossen werden soll, und kann die Abgeordnete demgemäß handeln. Der Sektion Zürich sei hiermit unsere Anerkennung für ihre Mühe und ihr weises Vorgehen ausgesprochen. Die Verhandlungen werden dann zeigen, was angenommen werden kann. Man sieht, wie gut es ist, wenn weise Frauen an der Spitze stehen, um zum Wohle des ganzen Vereins zu beraten und zu handeln.

Nach diesem wurde über das Gesuch an die hohe Regierung berichtet, welches im Namen der Sektion eingegeben und nun genehmigt wurde, daß die Armentaxe von 15 Fr. auf 20 Fr. gestellt ist. Die Bitte, in den Stadt selbst 25 Fr. zu zahlen, wurde nicht berücksichtigt. Wir dürfen nun mit diesem zufrieden sein. Oft gibt es Schwierigkeiten, bis die Armenbehörde sich willig zeigt, für die Leute zu zahlen; an manchen Orten findet sie sich bereitwilliger dazu.

Sektion Winterthur. Unsere nächste Versammlung findet Donnerstag den 8. Juli im Hercules statt. Es ist uns auf diese Versammlung ein

ärztlicher Vortrag zugesagt, worauf wir unsere lieben Kolleginnen speziell aufmerksam machen.

Zugleich wird der halbjährliche Beitrag der Krankenkasse eingezogen, was keine Kollegin vergessen soll.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Im gut besuchter Versammlung wurden am 27. Mai die verschiedenen Anträge beraten und die Delegierten gewählt.

Der Vorstand hofft, daß recht viele Zürcher Kolleginnen sich am Hebammentag in Aarau einfinden werden und so möge denn, wer nur kann, sich losmachen vom Treiben des Alltags und ein paar Stunden in frohem Kreise, nach getaner Arbeit, für das Wohl unseres Standes verweilen.

Bitte die roten Karten nicht vergessen und wer Mitglied ist von der Krankenkasse, nehme auch die grüne mit.

Die schwarzen und rosaroten Brillen läßt aber zu Hause, damit ihr die Sachen seht, wie sie sind, nur Kopf und Herz auf dem rechten Fleck haben.

Alle Kolleginnen, die sich bis dahin an dem von uns angeregten Meinungsaustausch über die Teilnahme der Hebammme an den Täufen beteiligt haben, sagen wir herzlichen Dank und bitten die andern, es auch tun zu wollen. Es ist sehr interessant, die verschiedenen "Standpunkte" kennen zu lernen, wir kamen sogar sehr in Versuchung, einige davon zur Aufnahme in die Zeitung anzumelden; so sachlich gehalten und sehr gut dargestellt war besonders eins von zwei Hebammen ab dem Lande. Nota bene: natürlich freut es uns sehr, wenn auch Kolleginnen von andern Sektionen und Nichtmitglieder sich hieran beteiligen.

Also: Bühn Gott und auf Wiedersehen in Aarau. Mit herzlichen Händedruck namens des Vorstandes A. Stähli.

Bon zahlreichen Kapazitäten der Heilkunde und Täufenden von Ärzten empfohlen.

Im Gebranche der größten Hospitäler des In- und Auslandes.

Leicht verdauliche, muskel- und knochenbildende, die Verdauung fördernde und regelnde Nahrung für

Säuglinge,
ältere Kinder
und Erwachsene.



Hervorragend bewährt bei Brechdurchfall, Darmkatarrh, Diarrhoe, bei mangelhaftem Ernährungszustande u. s. w.

"Kufeke" vermag man infolge seines indifferenten Geschmackes, und da es keinen Kakao enthält, jeden gewünschten Zusatz zu geben, wie Ci, Bouillon, Milch, Fruchtlaat, Kakaopulpa, Wein u. s. w., kann damit also jeglichen Wunsche der Patienten entsprechen und die Monotonie der Kranfentofu in bester Weise beheben.

Ärztliche Literatur und Proben gratis. — Fabrik diät. Nährmittel R. Kufeke, Bergedorf-Hamburg und Wien. — Generalvertreter für die Schweiz: C. A. Ulrich & Co., Zürich-Enge, Seestraße 45.

OVOMALTINE

Wohlschmeckende Kraftnahrung

**Unentbehrlich für stillende Mütter und schwangere Frauen,
für geistig und körperlich Erschöpfte, Nervöse, Magenleidende, Lungenleidende,
Kinder in den Entwicklungsjahren.**

Das leichtverdaulichste und nahrhafteste Frühstücksgetränk für Gesunde und Kranke.

MALTOSAN

Dr. Wander's Kindernahrung für magendarmkrank Säuglinge.

Glänzender Erfolg

Der grundlegende Unterschied zwischen dieser neuen Säuglingsnahrung und sozusagen allen übrigen Kindernährmitteln besteht darin, dass letztere in ihrem Bestreben, der Muttermilch in ihrer Zusammensetzung so nahe wie möglich zu kommen, nur mit einer ungestörten normalen Verdauung des Kindes rechnen, während MALTOSAN in seiner Zusammensetzung auf die Stoffwechselstörungen des magendarmkranken Säuglings Rücksicht nimmt.

Fabrik diätetischer und pharmazeutischer Produkte

D^r. A. WANDER A.-G., BERN.

In allen Apotheken und Drogerien.

Wir empfehlen
den
Hebammen
unser
reich assortiertes Lager
in sämtlichen
Instrumenten
Apparaten
und
Krankenpflege-Artikeln
für
Hebammen
Wöchnerinnen
und
Säuglinge
zu
billigsten Vorzugspreisen.

494

Sanitätsgeschäft Hausmann A.-G., St. Gallen
Basel Davos Genf Zürich
 Freiestr. 15 Platz u. Dorf Corraterie 16 Uraniast. 11

Die empfehlenswerteste **Leibbinde** ist heute die

Beier-Leibbinde

Schutzmarke Nr. 20731.

Bestkonstruierte Leibbinde für Operierte und nach dem **Wochenbett**; auch für solche Frauen, welche schwere Arbeiten zu verrichten haben. — Die Binde ist angenehm und bequem zu tragen, verschafft sicheren Halt, erhält den Körper schlank; sie erweist sich daher anerkanntermaßen als eine

Wohltat für die **Frauenwelt**

Die Binde ist leicht waschbar. — **Von den HH. Aerzten bestens empfohlen.** — Telefon 5198.

Alleinige Fabrikantin:

Frau A. M. Beier, Zürich I.
 Mühlebachstrasse 3. (496)

— Verlangen Sie Prospekte. —

Kephir selbst machen

406

kann Jeder mit Axelrod's

Kephirbacillin

Flasche ausreichend für Herstellung von 12 Fl. Kephir Fr. 1.60
Erhältlich in Apotheken.

Axelrod's Kephir ist seit Jahren eingeführt in Kliniken und Spitätern als ausgezeichnetes Heilmittel bei Magen- und Lungenleiden, Bleichsucht, Wochenbett und schweren Operationen zur Wiederherstellung der Kräfte.

Prospekte gratis und franko von der

Schweizer. Kephiranstalt Axelrod & Co.

— Einzige Spezialanstalt für Kephirpräparate. —

Zürich. Neu-Seidenhof.



DIALON gesetzl. gesch. Bezeichnung.

Bestandteile: Diachylonpflaster 3 %
Borsäure 4 %, Puder 93 %

Unübertrifft als Einstreumittel f. kleine Kinder, geg. Wundlaufen, starken Schweiß, Entzündung u. Rötung der Haut etc. Herr Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt: „Engelhard's Diachylon-Wundpuder ist mit dem Wundseim kleiner Kinder ganz unfehlbar geordnet. In meine gröszen Klientel sowie in der Städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt. Bei starkem Transpirieren der Füsse und Wundläufen bewährt sich der Puder gleichfalls vor trefflich.“ 508

Zahlreiche Anerkennungen aus Aerzte- und Privatkreisen.
Fabrik pharmac. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

Der beste Zwieback für Wöchnerinnen und Kranke ist der berühmte 474 **Zwieback „Berna“**

unübertroffen an feinem Aroma und leichter Verdaulichkeit.
Erhältlich in **Basel**: bei Herrn **Bandi**, Confiserie, Freiestrasse,
» » **Stupanus**, Confiserie, Austrasse,
Zürich: » » **Bertschi**, Feinbäckerei, Marktgasse,
Chur: » » **Bayer**, Feinbäckerei, Kornplatz,
oder direkt vom Fabrikanten **Hans Nobs**, Spitalg. 6, **Bern**.

Purgamenta

Abführlikör
Das beste Abführmittel der Welt!

(Wa 1486 g)

In Apotheken erhältlich.

512

Empfiehlt den Müttern das ärztlich erprobte und empfohlene Kaiser's Kindermehl. Jede Mutter erpart dadurch nicht nur viel Geld, sondern sie hat auch tatsächlich das Beste und Zuträglichste für ihren Liebling. Es ist die nahrhafteste und leichtverdaulichste Nahrung für gesunde und kranke Kinder. Darmerkrankungen werden verhütet und beseitigt.

Vorzüglichster Ersatz für Muttermilch!

Preis 1/4 und 1/2 Ko.-Dosen 65 Cts. u. Fr. 1.20

FR. KAISER, St. Margrethen

— (Schweiz). — 476



Lactogen

Erstklassiges Kindermehl
mit höchsten Auszeichnungen

Sabrik:

J. Lehmann, Bern (Schweiz)

enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von **tadeloser Reinheit und Güte** anerkannt.



Lactogen

verbindet mit seinem grossen Nährgehalt besonders **Knochen** und **blutbildende** Eigenschaften.

Lactogen

wird vom **empfindlichsten Kindermagen** vertragen, ist **leicht verdaulich** und von **vorzüglichem Geschmack**. (507)

Lactogen

ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung **halbarer** als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber $\frac{1}{3}$ an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.

Wichtige Anzeige.



ir wünschen den tit. Hebammen in Erinnerung zu bringen, dass die im Juli letzten Jahres stattgefundene **Verbesserung unseres Nestlémehl's** hauptsächlich in **der Verwandlung des grössten Teils der unlöslichen Stärke in Dextrin und Maltose besteht**,
dass infolge der neueren wissenschaftlichen Forschungen **ein gewisses Quantum Stärke in Kindernährmitteln** nicht als schädlich, sondern **sogar als sehr nützlich betrachtet wird**.

Unser Präparat ist infolge dieser Veränderung leichter verdaulich geworden und haben die von vielen Aerzten angestellten Versuche bewiesen, **dass es selbst von ganz kleinen Säuglingen vollständig assimiliert wird**.

Der Gehalt an Dextrin und Maltose hat uns ebenfalls erlaubt, das verwendete Quantum an Rohrzucker herabzusetzen.

Unser Nestlé's Kindermehl ist ein aus nur natürlichen Elementen hergestelltes Nährmittel und entspricht den Aeusserungen medizinischer Autoritäten, wie die Herren Professoren Dr. G. Rossier, Dr. Combe, Dr. Regli, Dr. Pochon, gemäss, **allen an ein Ersatzmittel der Mutter- oder Kuhmilch gestellten Anforderungen**.

453

Galactina Kindermehl aus bester Alpenmilch

— Fleisch-, blut- und knochenbildend —

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen • 18 Grands Prix

• 25-jähriger Erfolg •



Galactina für das Brüderchen

Länggasskrippe Bern schreibt: Wir verwenden seit Jahren Galactina in allen Fällen, wo Milch nicht vertragen wird; selbst bei ganz kleinen Kindern hat sich in Krankheitsfällen Galactina als lebensrettend bewährt. Sehr wertvoll ist Galactina in Zeiten, wo nasses Gras gefüttert wird, auch während der grössten Hitze, wo trotz aller Sorgfalt die Milch sehr rasch verdorbt.

Dr. Zimmermann, Zurzach, schreibt: Ich teile Ihnen mit, dass ich mit Galactina bis jetzt die besten Erfahrungen gemacht habe; ich wende dasselbe bei meinem 1/4jährigen Knaben schon seit 2 Monaten an und kann zu meinem grössten Vergnügen sagen, dass er dabei prächtig gedeiht und sich vollkommen normal entwickelt und bis jetzt keine ungesunde Minute gehabt hat; dieselbe Erfahrung habe ich auch in meiner Kinderpraxis gemacht, wo ich Galactina schon seit Jahren sehr viel verordne, ohne einmal irgend welche Verdauungsstörungen bemerkt zu haben. Ich halte daher Galactina als eines der besten Kindermehle, das zur Ernährung des Kindes sehr empfohlen werden darf.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundenschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Beilage zur „Schweizer Hebammme“

15. Juni 1909.

Nº 6.

Siebenter Jahrgang.

Die Reform des Hebammenwesens in der Schweiz.

Vom schweizerischen Gesundheitsamt.

(Fortsetzung.)

Da ist es nun im Interesse der Mütter und Neugeborenen Pflicht von Staat und Gemeinden, dahin zu streben, daß diese mißliche ökonomische Lage der Hebammen gebessert und ihnen für ihre Leistungen ein ausreichendes Einkommen verschafft werde. Dadurch wird der ganze Stand gehoben, es werden sich mehr intelligente und tüchtige Elemente dem Berufe zuwenden, und dem in manchen Gegenden herrschenden Hebammenmangel wird abgeholfen. Heutzutage gehört es zu den Aufgaben des modernen Kultur- und Wohlfahrtsstaates, durch Heranbildung und Erhaltung eines tüchtigen Hebammenstandes für seine Mütter und seinen Nachwuchs zu sorgen, und die Art und Weise, wie das leste gerichtet, wie für zweckmäßige Geburtshilfe gesorgt wird, ist geradezu ein Gradmeister für den Kulturstand eines Landes.

Die mühe- und verantwortungsvollen Dienstleistungen der Hebammen verdienen ebenso gut eine anständige Entschädigung und Bezahlung, als jede andere Arbeit. Der Staat, welcher die Ausübung der Geburtshilfe von einem Befähigungsausweise abhängig macht und den Hebammen sonst noch allerlei Verpflichtungen auferlegt, hat auch seinerseits die Pflicht, dafür zu sorgen, daß ihre Leistungen anständig entschädigt werden. Sie verdienen es ebenso gut, als die Beamten, Lehrer und andere Berufskräfte, für welche der Staat sorgt. Und so gut, wie der Staat für andere Berufe, deren Ausübung er von einem Befähigungsausweis abhängig macht, bestimmte Normen aufstellt, nach welchen die Leistungen entschädigt werden sollen, hat er die Verpflichtung, für die Hebammen solche Normen, Tarife oder Taxordnungen aufzustellen. Es sollte deshalb alle die Kantone, welche bis jetzt noch keine Hebammen tarife oder Taxordnungen für Hebammen besitzen, solche einführen und darin die Entschädigungen, welche die Hebammen für ihre Arbeit zu fordern berechtigt sind, festlegen. Allerdings wird fast überall die Entschädigung der Hebammen vorab dem freien Uebereinkommen zwischen der Hebammme und ihrer Kundenschaft überlassen, allein gegenüber zu weit gehenden Ansprüchen des Publikums ist es doch geboten, für die verschiedenen Berrichtungen der Hebammen feste Tazen aufzustellen, auf die sich die Hebammme berufen kann. Ob die Tarife hierbei auch Maximalanfänge für Streitfälle enthalten, um einer Ueberforderung des Publikums durch die Hebammen vorzubeugen, ist nebenfachlich, da dieser Fall nur selten vorkommt und es im Gegenteil nötig ist, die Ansprüche der Hebammen gegenüber Anspruchsstellungen des Publikums zu schützen.

Viell wichtiger ist die Aufstellung von Minimal- oder Armentazen, für welche die Gemeinden oder der Staat bei zahlungsunfähigen Personen aufkommen. Da die Dienstleistungen der Hebammen von allen Bevölkerungsklassen, ob bemittelt oder unbemittelt, ob zahlungsfähig oder zahlungsunfähig, in Anspruch genommen werden müssen, so ist es Aufgabe von Staat und Gemeinden, dahin zu wirken, daß eine sachverständige Geburtshilfe nicht nur den bemittelten und zahlungsfähigen, sondern auch den unbemittelten zahlungsunfähigen Bevölkerungsklassen zu teilen werde, damit die Mütter den Nachwuchs erhalten bleiben und der Nachwuchs geschützt werde. Zu diesem Zweck sollten Staat und Gemeinden die Kosten der Geburtshilfe bei

zahlungsunfähigen Personen übernehmen resp. Minimal- oder Armentazen aufstellen, für deren Bezahlung bei zahlungsunfähigen Personen Staat und Gemeinden Garantie leisten.

Es dürfte dies zudem ein gutes Mittel sein, um dem in gewissen Kantonen noch bestehenden sogen. Matronenwesen zu steuern, indem arme Frauen während der Niederkunft und des Wochenbettes nicht mehr genötigt sein werden, infolge ihrer Armut die billige Hülfe unwissender Matronen, d. h. von Frauen, die, ohne ein Patent zu besitzen, Hebammendienste verrichten, in Anspruch zu nehmen.

Um den Hebammen auch in dünn bevölkerten, ärmeren Gegenden auf dem Lande und besonders im Gebirge trotz der auf eine Hebammme durchschnittlich pro Jahr entfallenden geringeren Geburtenzahl gleichwohl ein ausreichendes Einkommen zu verschaffen, müssen Staat und Gemeinden denselben fixe Gehalte, sogen. Wartgelder, aussetzen. Damit wird gleichzeitig dem Hebammenmangel in diesen Gegenden abgeholfen und die Verbilligung der Geburtshilfe ermöglicht. Letztere ist aber durchaus geboten, denn es geht nicht an, daß die armen Gebirgsbewohner, welche schon ohnehin ihren Lebensunterhalt schwer genug verdienen müssen, wegen der großen Entfernung, vermehrten Terrainchwierigkeiten und der geringen Geburtenzahl, welche auf eine Hebammme pro Jahr entfällt, nun die Leistungen der Hebammme viel teurer bezahlen müssen, als die Bevölkerung der dichter bevölkerten, wohlhabenderen Gegenden.

Endlich sollten Staat und Gemeinden bei den Hebammen ebenso wie bei andern Berufskräften es sich angelegen sein lassen, für Altersruhegehalte zu sorgen. Auch die Versicherung der Hebammen gegen Krankheit und Unfall sollte der Staat begünstigen und fördern; ist doch der Hebammenberuf zum mindesten ebenso aufreibend und verantwortungsvoll als andere Berufsarten.

Die Bestrebungen zur Verbesserung der ökonomischen Lage der Hebammen werden sich demgemäß auf die folgenden vier Aufgaben erstrecken müssen:

1. Aufstellung von Tarifen (Taxordnungen) mit genügenden Tazen.
2. Aufstellung von Mindestansätzen gegenüber unbemittelten, zahlungsunfähigen Personen, für welche die Gemeinden aufkommen, falls die Hebammme ihren Anspruch innerhalb bestimmter Frist geltend machen.
3. Aufstellung genügender Wartgelder zur Hebung der ökonomischen Lage der Hebammen, zur Befreitung des Hebammenmangels da, wo er besteht, und zur Verbilligung der Geburtshilfe.
4. Förderung und Unterstützung der Versicherung gegen Krankheit und Unfall und Aussetzung von Ruhegehalten im höheren Alter.

1. Auch in den Kantonen, wo Hebammen tarife existieren, sind die Tazen vielfach noch zu niedrig und sollten durchgehends erhöht werden, um den Hebammen ein ausreichendes Einkommen für den Lebensunterhalt zu sichern. In den Städten und dicht bewohnten Dörfern, wo keine besondern Gründe für Aufstellung von fixen Besoldungen oder Wartgeldern sprechen, da sollten die Tazen so bemessen sein, daß sie allein für sich der Hebammme einen ausreichenden Verdienst sichern. Auf dem Lande und ganz besonders im Gebirge dagegen, wo Wartgelder ausgesetzt werden, können je nach der Höhe der letztern dann die Tazen herabgesetzt werden, so daß sie nur noch $\frac{2}{3}$ — $\frac{1}{3}$ der Ansätze in den Städten betragen.

Bei der heutigen Teuerung dürfte es nicht unbillig erscheinen, wenn die Tazen für Bevölkerung der Geburt und des Wochenbettes in den ersten acht bis zehn Tagen in den Städten und dichter bevölkerten Dörfern auf Fr. 30.— angesetzt würden. Neben dem Tarif für die geburtshilflichen Leistungen der Hebammen sollten aber noch, wie es in mehreren Kantonen der Fall ist, Tazen für die kleineren Berrichtungen aufgestellt werden, zu denen die Hebammen vielfach beigezogen werden, wie Schröpfen, Kläffieren, Einspritzungen u. s. w. Immerhin sollte auf eine mögliche Beiträgung dieser Berrichtungen Bedacht genommen werden, da dem Hebammenstand schon sowieso die Neigung innerwohnt, allerlei Berrichtungen auszuüben, die über seine Kenntnisse gehen und außerhalb seiner Berufssphäre liegen (Behandlung von Frauen- und Kinderkrankheiten).

2. Die Mindestansätze für arme und zahlungsunfähige Personen, für welche die Armenbehörden aufkommen, sollten wenigstens $\frac{2}{3}$ der gewöhnlichen Taxe betragen, also wenigstens Fr. 20.— in denjenigen Gegenden, wo keine Wartgelder ausgesetzt werden. Da, wo Wartgelder bestehen, müssten diese Mindestansätze für Arme und Zahlungsunfähige, für welche die Armenbehörden zahlen, entsprechend reduziert werden. Dabei sollten die Hebammen ihre Ansprüche für Dienstleistungen bei armen, zahlungsunfähigen Personen innerhalb vorgeschriebener Frist einreichen, doch dürfte diese Frist nicht zu kurz bemessen sein, da sonst die Geltendmachung des Anspruchs für viele Fälle vereitelt würde. Viele Personen wollen nämlich vor oder während der Niederkunft und des Wochenbettes eine Zahlungsunfähigkeit absolut nicht zugeben und eingestehen; eine solche stellt sich vielfach erst nachher heraus, weshalb der Hebammen eine Frist von mindestens drei bis sechs Monaten zur Einreichung ihrer Ansprüche eingeräumt werden sollte.

3. Das Wartgeld hat, wie schon erwähnt, eine doppelte Aufgabe. Einerseits soll es die Hebammme instand setzen, in weniger bevölkerten ländlichen Gegenden, namentlich im Gebirge, trotz größerer Armut der Bevölkerung und trotz geringerer Geburtenzahl gleichwohl ein genügendes Einkommen zu finden, anderseits soll es der ärmeren, zerstreuten Bevölkerung die Geburtshilfe verbilligen. Leider sind bis jetzt vielerorts auf dem Lande und besonders im Gebirge trotz bestehender Uebelstände keine oder nur ungenügende Wartgelder ausgesetzt worden, wodurch die Niederlassung einer genügenden Zahl tüchtiger Hebammen vereitelt wurde. Hier sollte der Hebel angesetzt werden und von Gemeinden und Kantonen die Erfüllung und Erhöhung der Wartgelder angestrebt werden. Und wenn in ärmeren Gebirgsgegenden die Mittel hierzu fehlen sollten, so verweisen wir auf die im Entwurfe liegende eidg. Krankenversicherung, welche einerseits die Versicherung der Frauen zuläßt und Geburt und Wochenbett wie eine Krankheit behandelt, andererseits für abgelegene Gegenden besondere Zuschüsse vor sieht, die den Gemeinden und Krankenkassen zur Verbilligung der Krankenpflege inklusive Geburtshilfe gewährt werden. Sollte ferner bei der Beratung des Gesetzentwurfs in den Räten behufs besserer Bekämpfung der Krankheiten und zum Schutz vor Missbrauch die Krankenpflegeversicherung gegenüber der bloßen Krankengeldversicherung noch mehr begünstigt werden, so könnten sich große Krankenpflegeverbände bilden, die durch Beiträge an Wartgelder die Anstellung und ausreichende Honorierung einer genügenden Anzahl tüchtiger

Hebammen ermöglichen würden. Und wenn endlich Kantone oder Gemeinden die Krankenversicherung allgemein oder für bestimmte Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären und die Beiträge von unbemittelten Personen ganz oder teilweise auf sich nehmen sollten, so dürften sich wohl die Mittel finden, um auch auf dem Lande und ganz besonders im Gebirge genügende Hebammenwartgelder auszusezgen.

Schließlich sei auf die Einnahmsquelle hingewiesen, welche viele, sonst arme, Gebirgsgegenden in ihren Wasserkräften besitzen. Die aus deren Benützung fließenden Gebühren dürfen auch zur Verbilligung der Krankenpflege inklusive Geburtshilfe verwendet werden und so die Mittel zur Aussetzung genügender Wartgelder liefern.

Es stehen somit der Ausrichtung von Wartgeldern an Hebammen auf dem Lande und im Gebirge da, wo solche bis jetzt noch nicht bestanden, und der Erhöhung der bisherigen Wartgelder durchaus keine unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen. Dabei ist es auch nicht gesagt, daß die Wartgelder ausschließlich in bar ausgerichtet werden müssen. Ein Teil des Wartgeldes kann ebenso gut in Naturalleistungen verabfolgt werden (Wohnung, Holz, Pflanzen usw.) oder durch Befreiung von Steuerlasten ersezt werden (wie im Kanton Graubünden), wodurch ärmeren Gemeinden im Gebirge gedient ist.

(Fortsetzung folgt.)

Schweizerischer Hebammenverein, dessen Altersversorgungsfond u. die Krankenkasse.

Frau Denzler hat uns in der letzten Nummer der "Schweizer Hebammme" über dieses Thema einen ausführlichen Bericht gebracht, auch zeigt die Traktandenliste, daß die nächste Delegierten-Versammlung wieder eine recht schwierige Arbeit zu bewältigen haben wird. Ich möchte nun deshalb hier die Ausführungen von Frau Denzler in der Mai-Nummer kurz durchnehmen.

Der streitige Punkt ist die Unterstützung der Krankenkasse durch Vereinsgelder. Dabei hat es sich nie darum gehandelt, den gesammelten "Altersversorgungsfond" anzugreifen, sondern um die Verteilung des Reinertrages, den uns unser Vereinsorgan jährlich einbringt. Wir wissen, daß es sich um Revision der Krankenkassestatuten handelt und daß letztes Jahr in St. Gallen verschiedene Anträge angenommen wurden, die probeweise auf ein Jahr durchgeführt, die Anforderungen an die Krankenkasse klarlegen sollten und zugleich die Leistungsfähigkeit derselben, d. h. welche Summe sie als Zufluss beanspruchen müßte, um während sechs Monaten 1 Fr. 50 Cts. auszuzahlen zu können. Wir wissen ferner, daß dieser Zufluss vom Zeitungsreingewinn nur solange geleistet wer-

den sollte, bis die eidgenössische Krankenversicherung, an deren halbdes Zustandekommen man damals zu glauben berechtigt war, mit dem Bundesbeitrag der Kasse aufzuhelfen würde. Daß der Zeitungsreingewinn, oder überhaupt der "Altersversorgungsfond", der bis zur Generalversammlung in St. Gallen angesammelt worden war, verbraucht werden sollte, hat meines Wissens niemand beantragt, sondern man wollte später sehen, wie man diesen und den Reingewinn der Zeitung v. verwenden könnte. Freilich scheint nun die eidgenössische Krankenversicherung, für die im Jahr 1907 der Fond existiert haben soll und von der man glaubte, daß sie bis spätestens 1912 in Funktion treten würde, in ziemlich weite Ferne gerückt. Verfängt doch das Militärwesen so viel Geld, daß für wohlthätige Institutionen nichts mehr übrig bleibt. Aber das Volk wird sich damit nicht zufrieden geben und hoffen wir, daß es nur eine Frage der Zeit sei, die uns diese Versicherung bringen werde. Wer weiß aber, wie oft der Schweizerische Hebammen-Verein unterdessen seine Krankenkassestatuten ändert muss. — Da der "Altersversorgungsfond", den "die Sektion Zürich durch Sammeln von Geld und durch Veranstaltung einer Tombola zu vermehrten gesucht hat", in den auch verschiedene Sektionen namhafte Beiträge spendeten, nicht in Gefahr steht, ist eigentlich auch kein Grund vorhanden, ihn aufzulösen. Wenn er auch bereitst der Krankenkasse zur Verfügung gestellt werden sollte, so hätte die Sektion Zürich und die verschiedenen andern Sektionen nur das getan, was man von der Gründung der Krankenkasse an stets hat tun müssen, um sie lebensfähig zu gestalten, nämlich Geld sammeln. —

Frau Denzler will die über 50 Jahre alten Kolleginnen unter der Bedingung, daß sie nachzahlen, in die Krankenkasse aufnehmen lassen, nachdem diese Kasse ihnen im Jahr 1904 verschlossen wurde. Wo bleibt da das Recht: "Eine für alle und alle für eine"? Die sollten nachzahlen für Jahre, die ihnen keinen Vorteil gebracht haben, in denen sie im Krankheitsfalle kein Krankengeld beziehen durften, wogegen die jüngeren Mitglieder der Krankenkasse nach zwei Monaten Wartezeit bezugsberechtigt sind? Das ist denn doch nicht das gleiche, wie wenn man sich in eine Versicherungskasse aufnehmen lässt. —

Nachdem die Sektionen ihr für den Altersversorgungsfond gespendetes Geld zurückzuhalten haben, soll das Geld von der Zeitung und dem Tit. Firmen dem Hebammen-Verein zufallen.

Bitte, was soll der damit anfangen? Um "Bedürftige wie bis anhin" zu unterstützen, braucht die Zentralkasse keine Extragerder.

Haben wir nicht Kolleginnen genug, die eine Gabe brauchen können und war es nicht schön, die Freude in den Gesichten unserer Mitglieder,

die 40 Jahre und darüber praktiziert haben, zu sehen, als sie die Schenkung vom Zentralverein erhielten?

Das mag im ersten Jahr der Kasse eine tiefe Wunde geöffnet haben, in den folgenden Jahren aber wird es nicht mehr so schlimm sein, haben wir doch in unserer großen Sektion nur 2, die nächstes Jahr Anpruch auf die 40 Franken erheben können. Wir haben im Vorstand den Antrag der Sektion Zürich, die Krankenkasse für alle obligatorisch zu machen, hin und her erwogen. Im Prinzip sind wir dafür, verheheln uns aber nicht, daß sich die Sache nicht so glatt wird durchführen lassen. Viele, die der Krankenkasse bis jetzt fern geblieben sind, haben es aus Opposition getan, andere, weil sie fürchten, keinen Nutzen davon zu haben, denn, selbstverständlich, wer nicht krank wird, bekommt kein Krankengeld. Zu denken, daß alle Versicherungen auf Gegenheitigkeit beruhen, daß sich ein kleiner Beitrag leicht aufbringen läßt, geht über ihren Corpsgeist. Sie haben es wie jener Bauer, der, aus Furcht, sein Haus könnte nicht abbrennen, nichts versichern ließ.

Genügt die Krankenkasse wieder leistungsfähig durch das Obligatorium. Der Verein tätigt dasjenige für seine Mitglieder, was er vorläufig durch das Erhalten der Krankenkasse zu tun im Stande ist und, kommt Zeit, kommt Rat. Das auch solche Kolleginnen, die "nicht gesund" und "mit einem die Berufsausübung hindern dem Gebrechen behaftet sind", siehe Parag. 2 der Krankenkasse-Statuten, aufgenommen werden müßten, ist ja wohl im Obligatorium begriffen?!

Wenn dann die Kasse doch bestehen soll, wird sie es nur können bei strenger Kontrolle der Kranken und vor allem aus bei rechtzeitigem Bezug der Jahresbeiträge. Keine Kranke darf Krankengeld beziehen, bevor sie den halbjährlichen Beitrag entrichtet hätte. Ein Obligatorium würde die Verwaltung der Krankenkasse ungemein erschweren und müßte infolgedessen der Vorstand oder jedenfalls die Kassiererin honoriert werden, daß sie dabei bestehen könnte.

Zu raten und zu denken hätte in dem Falle die Delegierten- und Generalversammlung genug, denn es müßten doch Satzungen geschaffen werden, die für die neuen Verhältnisse passen. Wie herrlich wäre es, wenn endlich der Dritt-Mitgliederbeitrag aus der Zentralkasse zur Ruhe käme und der vielumstrittene Reingewinn der Zeitung, der dem Verein mühevlos in den Schoß fällt, eine befriedigende Verwendung gefunden hätte! Daß mit der Zeit jedes Mitglied der Krankenkasse seine einzubezahlten Beiträge mit Zins und Zinseszins zurückhält, ist ziemlich sicher, denn wer bleibt stets vor Krankheit verschont! Wer aber so glücklich ist, zahlt seine Gesundheit nicht zu teuer, mit Fr. 6.— Jahresbeitrag in die Krankenkasse.

A. Baumgartner.

Viele tausend Aerzte in allen Teilen der Welt

verordnen ständig als **altbewährtes blutbildendes Stärkungsmittel** gegen **Bleisucht, Blutarmut, Schwächezustände** jeder Art, **nach Blutverlusten** und in der **Rekonvaleszenz**

Athenstaedt's Eisentinktur

(Tinctura Ferri Athenstaedti)

Wegen ihrer anregenden Wirkung ist sie auch für **Nervöse** sehr zu empfehlen. **Athenstaedt's Eisentinktur** verursacht **keine** Verdauungsstörungen, sondern wirkt in **hervorragendem Masse appetitanregend** und wird **selbst von dem schwächsten Magen vertragen**. Sie greift die Zähne nicht an und schwärzt sie nicht.

Das Präparat zeichnet sich durch **grossen Wohlgeschmack** aus u. eignet sich in gleicher Weise zum **Gebrauch für Erwachsene u. Kinder**.

Erhältlich in allen Apotheken der Schweiz zum Preise von **Fr. 3.50** für die Originalflasche von 500 Gramm.

Man achtet genau auf die Firma „**Athenstaedt & Redeker**“ und die Schutzmarke „**Magnet**“, welche auf den Stanniolkapseln, den Flaschenetiketten und den zum Verpacken dienenden Kartons angebracht sind.

Jede andere Packung weise man zurück.

495a

Proben und Literatur kostenlos vom General-Vertreter für die Schweiz: **VICTORIA-APOTHEKE ZÜRICH**, Bahnhofstrasse 71.

Weitauß die beste **Hebammen- und Kinderseife.**

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die Hautpflege (also auch für Hebammen und für die Kinderstube), hat sich die „Toilette-Sammelsoife“ oder „Velvet Soap“ bewährt.

Die „Sammelsoife“ ist von Hrn. Dr. Schaffter, Universitätsprofessor und Kanton-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts. für ein nachweisbar aus erstklassigem Material hergestelltes Produkt ist einzig dem Massenverbrauch zu verdanken.

Die „Toilette-Sammelsoife“ ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldepot Locher & Co.**, Spitalgasse 42, Bern, gegründet 1881. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. (456)

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

Bern, Amthausgasse 20 — Biel, Unterer Quai 39

empfiehlt den verehrten Hebammen

vorzügliche Leibbinden für das Wochenbett

(Fr. 3.50)

458

Eigenes Fabrikat, saubere, solide Ausführung

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Schutzmarke.

450

Berner-Alpen-Milch.

Naturmilch

nach neuestem Verfahren

der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal:

nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

Prof. Dr.
Soxhlet's

Nährzucker

ohne Abführwirkung als Zusatz zu Kuhmilch beste

Dauernahrung für gesunde und kranke Säuglinge, vom frühesten Lebensalter an, klinisch bewährt bei akuten und chronischen Verdauungsstörungen. Detailpreis der Büchse von $\frac{1}{2}$ kg Inhalt **Mk. 1.50**; Detailpreis der Büchse von 300 gr Inhalt **Mk. 1.—**. (Ma 2028)

Verbesserte Liebigsuppe in Pulverform indiziert als Nahrung für Säuglinge, die an Obstipation leiden. Die Büchse $\frac{1}{2}$ kg Inhalt **Mk. 1.50** wohlschmeckendes, kräftigendes Nährpräparat für Kinder und Erwachsene, Kranke und Genesende. Detailpreis der Büchse von $\frac{1}{2}$ kg Inhalt **Mk. 1.20**.

In Apotheken und Drogerien.
Nährmittelfabrik München, G. m. b. H., in Pasing.

472

Gesund und stark

gedeihen die Kinder beim Gebrauche des leichtverdaulichen, weil fettarmsten

Kindermehl „Berna“

Keine Verdauungsstörung, kein Erbrechen, kein Magenkather; bildet Blut und hat den höchsten Nährwert. Ueberall erhältlich oder direkt vom Fabrikanten **Hans Nobs**, Spitalgasse 6, **Bern**.

473

Dr. N. Gerber's Kefir

und

Dr. N. Gerber's Kefir mit Eisen

in nur sterilisierten Flaschen

hergestellt aus extra gereinigter Vollmilch nach den neuesten wissenschaftlichen, technischen Prinzipien und Verfahren.

█ Aerztlich begutachtet █

Prospekte gratis durch:

405

Dr. N. Gerber's Molkerei
Zürich III.

Offene Beine

mit Krampfadern, Verhärtungen und Stanungen werden sachkundig und gewissenhaft behandelt und geheilt durch

Frau Witwe Blatt, Arzt's sel.

staatl. bew. Privat-Kranken-Pension

Büren a. A.

(509)

— einzig existierendes Institut dieser Art und Methode —

vis-à-vis dem Bahnhof.

Telephon im Hause.

DR. LAHMANNS

VEGETABILE MILCH

Hewel & Veithen, Kaiserl. Königl. Hoflieferanten, Köln u. Wien

Dr. Lahmann's
Vegetabile Milch der Kuh-
milch zugesetzt, bildet das
der Muttermilch
gleichkommende
Nahrungsmittel für
Säuglinge.
Man verlange aus-
führliche Abhandlung.



MANDEL

HASELNUSS

470

Internationale Ausstellung Karlsbad: Ehrendiplom und
goldene Medaille.

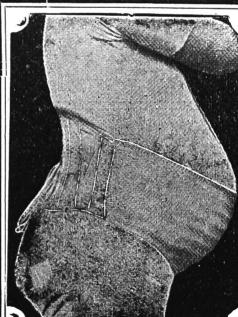
Exposition internationale La Haye: Médaille d'or et
Diplôme d'honneur avec croix.

IIIe Exposition internationale d'économie domestique
Ville de Paris 1908: Grand Prix, Médaille d'or. 484

„Salus“-Leib-Binden

für Schwangerschaft, Hängeleib,
Wanderniere, nach Operation etc.
Frau Schreiber-Waldner, Hebammme,
Basel

Bureau und Atelier: Heuberg 21.



**Kraftkleiebäder
ZURICHA
ZU HABEN IN APOTHEKEN DRUGERIEEN & BESSERN
COIFFEURGESCHÄFTEN**

Aerztlich empfohlen als Badezusatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.
Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderhautausschlägen jeder Art.
Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlangt man ausdrücklich Kinder- oder Toilettewässer.
Den Tit. Hebammen halten wir **Gratismuster** jederzeit zur Verfügung. — Zu haben in den Apotheken und Drogerien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den
alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.

Magazin Telefon 445



G. Kloepfer
Schwaneng. BERN Schwaneng.
Sanitäts-Geschäft.
Billigste Bezugsquelle

Wohnung Telefon 3251

Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- u. Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbüsten, Bruchbänder für Kinder und Erwachsene, hygienische Seifen, Lysoform, Monatsbinden, alle Sorten Scheeren, Watte etc.

(457)

Es ist die Pflicht jeder Hebammme, ihren ganzen Einfluss daran zu setzen, um die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen, denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen Beschwerden, dann verordne die Hebammme, eventuell nach Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte

(497)

Sactagol

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in 1—2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und be seitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche, Stechen in Brust und Rücken u. dgl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem Generalvertreter Herrn EMIL HOFFMANN in Elgg (Zürich).

Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.

Der beste Kinderschutz

sind **Schaller's Kinderwagen** ☺ ☺ ☺
Schaller's Kinderstühle ☺ ☺ ☺

Die besten von allen! Solid, geschmackvoll, modern, leichter Lauf, ruhigste Federung, Gratis-Katalog Nr. 237 versendet das grösste Kinderwagenhaus

Gust. Schaller & Co., Emmishofen (Schweiz), Konstanz (Baden).
Gegründet 1837

Kinderwagenfabrik Zürich

498



Beste und billigste direkte Bezugsquelle von **Stubenwagen, Kinderwagen, Sportwagen, Promenadenwagen, Klapp- und Liegestühle, Kindermöbel etc.** Verlangen Sie gefl. Gratismuster von der Kinderwagenfabrik Zürich

J. Assafal, b. der Gemüsebrücke (Schipfe 25).

Sanitätsgeschäft

J. Lehmann

506

Kramgasse 64, Bern
empfiehlt sich den geehrten Hebammen in **Artikeln zur Kinderpflege**, wie auch in **Bandagen (Leibbinden, Nabel- und Bruch-Bänder), Unterlagen, Verbandstoffe, Watte, Irrigatoren, Glycerinspritzen etc. etc.**

Zur Zeit der Hebammenkurse in der Aarg. Gebäranstalt in Aarau, jeweilen von Februar bis Dezbr., können Schwangere für 4 Wochen vor und 4 Wochen nach der Niederkunft unentgeltlich Aufnahme finden.

Diesbezügliche Aufnahmesgesuche mit Zeugnis von einem Arzt oder einer Hebammme sind an die Spitaldirektion zu richten.

463

Für Hebammen!

m. höchstmöglichem Rabatt:
Sämtliche

Verbandstoffe

Gazen, Wattens, Binden

Holzwollkissen

Bettunterlagestoffe

für Kinder und Erwachsene

Irrigatoren

von Blech, Email od. Glas

Bettschüsseln u. Urinale

in den praktischsten Modellen

Geprüfte Maximall-

Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen ♀ Milchpumpen

Kinderschwämme, Seifen,

Puder

Leibbinden aller Systeme

Wochenbett-Binden

nach Dr. Schwarzenbach

Aechte Soxleth-Apparate

Gummistrümpfe

Elastische Binden

etc. etc.

Prompte Auswahlsendungen

nach der ganzen Schweiz

Sanitätsgeschäfte

der 455)

Internation. Verbandstoff-Fabrik

(Goldene Medaille Paris 1889,
Ehrendiplom Chicago 1893)

Zürich: Basel:

Bahnhofstr. 74 Gerbergasse 88

Eine gute, von Ärzten und Hebammen empfohlene

Salbe

gegen das

Wundsein kleiner Kinder

à 40 Cts. ist erhältlich bei

**Apotheker Gaudard,
Bern.**

399

Man verlange Muster.

4 Mal so manhaft wie gewöhnliche Biscuits.
Nahrhafter wie Fleisch
sind
Singer's Aleuronat-Biscuits
(Kraft-Eiweiß-Biscuits)
Entwickeln Muskeln und Knochen,
erleichtern das Zahnen der Kinder,
infolge ihres Gehaltes an phosphorsaurem Kalk.
467

Bestes Biscuit für jedes Alter.
Sehr angenehm im Geschmack, in Paketen à 125 g. 40 Cts. das Paket.
Alleinige Fabrikation der Schweizer Brezel- und Zwieback-Fabrik
Ch. Singer, Basel.

Landolt's Familienthee,

10 Schachteln Fr. 7.—

Aecht engl. **Wunderbalsam**, ächte **Balsamtröpfchen**, per Dutzend Flaschen Fr. 2.—, bei 6 Dutzend Fr. 1.85.

Aechtes **Münzberger Heiß- und Wundpflaster**, per Dutzend Dosen Fr. 2.50.

Wachholder-Spiritus (Gefüehlheits-), per Dutzend Flaschen Fr. 5.40.

Sendungen franco und Packung frei.
Apotheke C. Landolt,
466) **Netstal, Glarus.**

Badener Haussalbe

bei Krampfadern, offenen Beinen
per Dtzd. Fr. 3.60.

Kinder - Wundsalbe

per Dtzd. Fr. 4.—
von zahlreichen Hebammen mit
größtem Erfolge verwendet,
empfiehlt 488

Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft

Zander in Baden (Aarg.).

Verlangen Sie in Spezereihandlungen und Apotheken

"Gama"

Kraftfahrmalz, bestes Ernährungs mittel für kleine Kinder und Kränke, in Paketen von 250 und 500 gr. mit Gebrauchsanweisung v. A. Walther, Schermen, Bern. (0. H. 119) 500